

## **Corona-Pandemie: Dienst entfällt vom 16.12.2020 bis 10.01.2021**

### **FM aktualisiert Hinweise von letzter Woche**

Der Entfall des Dienstes wurde nach den gestrigen Beschlüssen des Kabinetts vorverlegt. Nun gilt: An den Arbeitstagen vom 16. Dezember 2020 bis einschließlich 10. Januar 2021 entfällt der Dienst an den Dienststellen des Freistaats Bayern. Das stellt das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat mit Schreiben vom 15. Dezember 2020 klar und gibt weitere erläuternde Hinweise.

Zunächst war mit Schreiben vom 8. Dezember 2020 der Ausfall des Dienstes vom 19. Dezember bis 10. Januar 2021 angekündigt worden. Die ausfallenden Arbeiten sind bis 31. Dezember 2021 einzuarbeiten. Die Behörden bleiben aber weiter geöffnet (vgl. BBB-Info vom 10.12.2020).

#### **Ergänzende Hinweise:**

- Die Verpflichtung zur Einarbeitung der ausfallenden Arbeitszeit beschränkt sich auf die Arbeitszeit, die tatsächlich in diesem Zeitraum zu leisten gewesen wäre. Dies ist z. B. nicht der Fall bei Mutterschutz, Inanspruchnahme von Urlaub, Dienstunfähigkeit, Elternzeit etc.
- Die Regelungen des Corona-FMS sowie weiterer FMS mit Corona-Bezug und die darin aus Fürsorgegründen enthaltenen Freistellungsregelungen bleiben weiterhin gültig.